

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 Schw KeSB (DE-BV)

Vorlagen-Nummer

1885/2016

Freigabedatum 01.06.2016

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Am Fettenhof in Köln-Bocklemünd**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Andreas-Muhr-Straße und nordöstlich der Venloer Straße, Flurstücknummern 117/2, 630, 631, 632, 591 und 605 in Köln-Bocklemünd —Arbeitstitel: Am Fettenhof in Köln-Bocklemünd— einzuleiten mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.05.2016 hat die Doetsch & Hellinger GmbH einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) bei der Stadt Köln gestellt. Ziel der Planung ist die Errichtung von circa 10 000 m² Bruttogeschossfläche an Wohnraum in Form zweier Wohngebäude, welche die prägende Baustruktur der angrenzenden Vierseithöfe im Bereich des östlichen Ortseingangs Bocklemünds aufnimmt und ergänzt.

Im Vorfeld der Planung wurden bereits umfangreiche Lärmuntersuchungen bezüglich der südlich angrenzenden stark befahrenen Venloer Straße sowie der Lärm emittierenden Gewerbebetriebe in direkter Nachbarschaft durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen ergeben, dass unter besonderen baulichen Vorkehrungen die Lärmrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten werden können.

Hinsichtlich des hohen Bedarfs an Wohnraum empfiehlt die Verwaltung, der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen.

Begründung der umgekehrten Sitzungsfolge:

Aufgrund der Tatsache, dass die letzte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vor der Sommerpause am 23.06.2016 erst nach der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 06.06.2016 stattfindet, würde bei Einhaltung der regulären Sitzungsfolge ein zeitlicher Verzug von knapp drei Monaten entstehen.

3 Anlagen